Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 100 (1933)

Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 6. April 1933 № 14 **Schweizerische Kirchen-Zeitung** Hundertster Jahrgang

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion: Dr. Viktor von Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern. | **Erscheint je Donnerstags** | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

7 Löbliches Pfarramt Ufhusen.

Die Eröffnung der Hl. Pforte und des Hl. Jahres.

Am 1. April, gegen elf Uhr morgens, eröffnete der Hl. Vater die Hl. Pforte, mit erhabenen Zeremonien, die noch vom Jahre 1925 her in der Erinnerung leben.

Der Optimismus des Papstes, der in schwerster Krisenzeit — und gerade wegen ihr — ein ausserordentliches Jubeljahr auskündete, um die Menschenherzen von aller menschlichen Sorge weg, auf die erhabenen, tröstenden Tatsachen der Erlösung hinzulenken, hat recht erhalten: eine unerhörte Zahl von Pilgern ist schon zu dieser ersten Feier des Jubeljahres in der ewigen Stadt zusammengeströmt.

Wir haben uns bemüht, unsere Leser durch die persönlichen Kundgebungen des Hl. Vaters über den Sinn und Geist des Jubiläums zu unterrichten: Seine Weihnachtsansprache, wo er das Kardinalskollegium mit der Botschaft von einem ausserordentlichen Jubeljahre zur Feier des neunzehnten Zentenars des Kreuzestodes Jesu Christi und der Erlösung des Menschengeschlechts überraschte: »Wir wollen die Aufmerksamkeit aller Erlösten auf das durch Christus vollbrachte Werk der Erlösung des Menschengeschlechts hinlenken — es ist mehr als e i n Werk, es ist eine Fülle von göttlichen Werken«. ». . . Kann es ein grandioseres Zentenar geben? . . . Dieses Jahr rufen Wir hiermit als ein heiliges Jubeljahr aus, damit seine Feier mit Gebet, Sühne, heiligen Ablässen, mit Besserung des Lebens und reichster Heiligung begangen werde.« (s. Kztg. Nr. 1).

Die Jubiläumsbulle »Quod nuper« gab dann den Wünschen und Befehlen des Hl. Vaters dokumentarischen Ausdruck. (s. Nr. 3). Bei der Proklamation des Hl. Jahres am 15. Januar d. J. hielt Pius wieder eine Ansprache und hob nochmals die Grösse des Jubiläums hervor, das selbst jedes ordentliche Jubiläum an Bedeutung übertreffe und überstrahle. (s. Kztg. a. a. O., S. 22).

Der unermüdliche höchste Oberhirte und Seelsorger gab dann in einer weiteren Ansprache als Parole des Hl. Jahres die ergreifenden liturgischen Gebete aus: »Adoremus Te, Christe, et benedicimus Tibi, quia per Crucem tuam redemisti mundum!« — »O Crux ave, spes unica!«

Und nun hat der Hl. Vater für den Donnerstag vor dem Herz Jesu-Freitag, 6. April, die ganze Christenheit aufgefordert, e i n e h e i l i g e S t u n d e z u m G e d ä c h t n i s d e r T o d e s a n g s t d e s H e r r n zu halten: »Es erscheint Uns angemessen, dass eine der ersten Gedächtnisfeiern an der Schwelle des Hl. Jahres diesem ersten blutigen Schritte des Erlösers auf dem Leidenswege geweiht werde.« (s. den Erlass: Kztg. Nr. 10).

Der Hl. Vater wird sich selbst am Abend des 6. April nach St. Peter begeben, um seinen Kindern, wie er sagt, »mit dem Beispiel voranzugehen«, und die ganze Christenheit soll zu gleicher Zeit mit ihrem Vater, im Gebete, in heiliger Betrachtung und Sühne, sich geistig verbinden.

Bereits letzten Sonntag waren wohl viele Kirchen — wie die Hof- und Jesuitenkirche in Luzern — der Schauplatz ergreifender Feiern zur Eröffnung des Jubeljahres des Leidens und Sterbens unseres Herrn.

Leiden und Sterben und — Jubel; scheinbar ein schreiender Widerspruch. Aber wir denken an das tiefe: O felix culpa! des Exsultet am Charsamstag. Und ganz besonders am kommenden C h a r f r e i t a g sollen sich nach der Mahnung des hl. Vaters »die Gläubigen in die Betrachtung des Leidens des Herrn versenken«.

Es soll eine besondere gnadenreiche Charwoche werden — im Jubeljahr des hochheiligen Geheimnisses von Calvaria! V. v. E.

Eine neu aufgefundene Burkardus - Urkunde.

Sankt Burkards Sterbetag

Von A. K.

Als vor fünfzig Jahren Archivar F. L. Baumann in Donaueschingen im achten Bande des grossen Quellenwerkes „Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde" (Hannover 1883) seine interessante Studie „Ueber Todtenbücher der Bistümer Chur und Constanz" (S. 427—447) veröffentlichte, schrieb er u. a.: „Im Kanton Zürich ist von all den vielen Klöstern der Landschaft, welche in der Reformation den Untergang fanden, auch nicht ein wirkliches Todtenbuch übrig geblieben." Dann drückt der Verfasser sein besonderes Bedauern darüber aus, dass selbst aus den beiden grössten Abteien Kappel und Rüti nichts derartiges auf uns gekommen. Die Reformation hatte eben das Opfer der Messe beseitigt und das Fegfeuer „abgeschafft", und so erschienen die alten Nekrologien und Anniversarienbücher als etwas Nutzloses. Sehr viele wurden verschleppt oder vernichtet und manche zu Büchereinbänden benützt.

Unerwarteterweise ist nun aber vom alten Jahrzeitbuch des Klosters Kappel doch noch etwas zum Vorschein gekommen, ein spärliches, aber für uns ungemein wertvolles Fragment. Es ist das ein pergamentenes Doppelblatt, das die Maße 30×21 cm aufweist. Das erste Blatt enthält nach römischer Datierung die Tage vom 13. bis 19. Mai, das zweite diejenigen vom 19. bis 24. Juli. Feste der Heiligen sind bloss zwei eingetragen, Praxedis (21. Juli) und Maria Magdalena (22. Juli). Je älter ein Jahrzeitenbuch (und ein Hauptbestandteil desselben bildete der Kirchenkalender), umso kleiner ist die Zahl der Heiligenfeste. Unser Doppelblatt diente als Umschlag für die erste Amtsrechnung von 1565, die der neue Schaffner und Amtsmann zu Kappel, Pauly Bleuler, abgelegt hatte. Und aufgefunden wurde das Blatt 1891 von Dr. Zeller-Werdmüller bei seinen Forschungen im Staatsarchiv Zürich. Der glückliche Entdecker verwendete dann den Fund in seiner im „Zürcher Taschenbuch" (1893/94) erschienenen genealogischen Studie über die Freien von Eschenbach, Schnabelburg und Schwarzenberg, denn beim 18. Mai fand er unter den vier Verstorbenen an erster Stelle den Stammherrn der genannten Freien, Walther I. von Eschenbach, Herr zu Schnabelburg, eingetragen. Er ist im Jahrzeitbuch ausdrücklich als Gründer („fundator") bezeichnet. Aber nicht nur war Walther I. mit seinen beiden geistlichen Brüdern Konrad, Abt zu Murbach, und Ulrich, Propst zu Luzern, Gründer des Klosters Kappel, sondern er blieb auch fernerhin dessen Wohltäter. Er gewährte der neuen Stiftung Wunn und Weide in seinem ganzen Gebiete und fügte anlässlich der Weihe der Klosterkirche durch Bischof Hermann von Konstanz (1185) den frühern Vergabungen noch alle seine Rechte zu Risch am Zugersee, zu Wasser und zu Land, hinzu. Das Jahr, in dem Walther I. gestorben, ist im Jahrzeitbuch von Kappel nicht vermerkt. Von seinem Sohne Walther II. wissen wir aber, dass er im Jahre 1226 im Alter von etwa 60 Jahren gestorben und in dem von ihm mitbegründeten Kloster neben seinem Vater beigesetzt wurde. (Zürcher Taschenbuch 1893, S. 89.)

Das von Dr. Zeller-Werdmüller entdeckte Fragment kam nun auch in unsere Hände. Auf dem Staatsarchiv Zürich erbaten wir uns im Juni 1932 das Jahrzeitbuch des Klosters Kappel. Wir taten es, weil Beinwil vor der Reformation Kappel einverleibt gewesen, und weil die mittelalterlichen Jahrzeitbücher oft wertvolle geschichtliche Notizen enthalten, die im grossen und ganzen durchaus zuverlässig sind. Bereitwillig gab man uns, was von jenem Jahrzeitbuch noch übrig geblieben und 1891 wieder aufgefunden wurde, nämlich das oben beschriebene pergamentene Doppelblatt. Wie staunten wir, beim 18. Mai (XV. Kalendas Junii) an zweiter Stelle, gleich nach dem Gründer des Klosters, deutlich zu lesen: „Burchardus, presbyter de Beinwile, obiit", „es starb der Priester Burkard von Beinwil". Ganz unerwartet wurden wir hier mit einem neuen und jedenfalls dem richtigen Todestag unseres Heiligen bekannt. Aber auch sonst hatte der Fund aussergewöhnlichen Wert für uns. Und warum denn das? Alle alten Urkunden, die uns noch erhalten geblieben, es sind das solche aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert, sind im Grunde genommen bloss Beweise für die Verehrung des Heiligen. Zu diesen Beweisen zählen die Vergabungen „an sant Burkarts liecht" — „an sant Burkarts buw", „an sant Burkarts altar" und „an sant Burkarts kelch". Aber nirgends wird hiebei gesagt, dass Burkardus Priester und zwar Priester zu Beinwil gewesen. Man setzte das immer als bekannt voraus. Immer ist das so angenommen, erzählt und überliefert worden. Im Fragmente des Anniversarienbuches von Kappel wird nun aber Burkardus ausdrücklich Priester von Beinwil genannt, und so schlägt dieser wertvolle Fund auch den letzten Zweifel an der geschichtlichen Existenz unseres Heiligen restlos aus dem Feld. Wie schon manchmal, so hat auch hier die mündliche Ueberlieferung eine freudige und glänzende Bestätigung gefunden. Umso mehr bedauern wir heute, dass bei der kirchlichen Umwälzung des 16. Jahrhunderts, und vielleicht auch durch Feuersbrunst (1567) fast alle schriftlichen Nachrichten über Burkards Leben verloren gegangen sind. Fast scheint uns aber, über jenes so auffällig erhaltene Fragment habe der Heilige selber seine schützende Hand gehalten, auf dass es nicht verloren gehe und in fernen Zeiten noch Zeugnis für ihn ablege.

Nun wollen wir auch die andern Namen noch wiedergeben, die sich beim 18. Mai im erhaltenen Bruchstück des Anniversarienbuches von Kappel eingetragen finden. Nach dem Priester Burkard von Beinwil ist in fortlaufender Linie als gestorben Ritter Gerhard, genannt der Tuscan, von Beinwil, verzeichnet und dann an vierter und letzter Stelle Hemma, die Tochter Gerungs mit dem Vermerke, dass auch des Vaters und der Mutter und deren Eltern zu gedenken sei. Weitere Namen sind dann in dieser Spalte keine mehr angegeben, trotzdem sie noch viel freien Raum aufweist.

Wer war dieser Ritter Gerhard „de Beinwile"? Von unserem Beinwil ist er sicher nicht gewesen, denn Bein-

wil bei Muri hatte weder einen eigenen Adel noch eine Burg. Und so bleibt nichts anderes übrig, als ihn dem Ministerialen-Geschlechte der Herren von Beinwil am Hallwilersee zuzuweisen, welches Geschlecht im 14. Jahrhundert erlosch. (Walter Merz, Burganlagen I, 107.) Vielleicht hatte sich Ritter Gerhard wie Ritter Hermann Wiseler in Kappel verpfründen lassen. Dr. Alois Müller belehrt uns ja in seiner glänzenden Darstellung der Geschichte des Gotteshauses Frauenthal, dass die Zisterzienserklöster im Mittelalter oftmals Verpflegungsstätten des Alters waren, und sich ältere Leute gerne in den Klöstern des Ordens verpfründeten (S. 67). Vielleicht war Gerhard ein Wohltäter des Klosters. Der soeben genannte Autor schreibt in einer anderen wertvollen Studie „Das ehemalige Zisterzienser-Kloster Kappel" (Geschichtsfreund Bd. 80), dass von den weltlichen Herren gerade der niedere Adel der Umgebung das junge Stift mit reichen Vergabungen bedachte. Oder aber Ritter Gerhard ist deswegen ins Jahrzeitbuch des Klosters hineingekommen, weil er mit den frommen Mönchen, die vorzüglich in den ersten Zeiten nach Wissenschaft und Heiligkeit strebten, in Gebetsverbrüderung gestanden. Auch von Hemma, der Tochter Gerungs, wissen wir nichts näheres. Möglicherweise ist ihr Vater jener „Amtmann Gerung von Rüsegge", der nach einer Frauenthaler Urkunde mit dem Leutpriester Heinrich von Beinwil am 23. August 1290 als Zeuge eines Guts-Verkaufes an Frauenthal auftritt (Geschichtsfreund Bd. 25, S. 118). Und da die Burg Rüssegg zwischen Sins und Mühlau, am linken Ufer der Reuss, Eigentum der Stifterfamilie von Kappel war, so sind es wohl die engen Beziehungen zur Stifterfamilie gewesen, warum die Tochter Gerungs, Eltern und Voreltern, im Jahrzeitbuche Kappels ihre Verewigung fanden. (Schluss folgt.)

Aus der Praxis, für die Praxis.

Von Marienheiligtümern im Aargau.

In der „Kirchenzeitung" (Nr. 12) wurde unter „Aus der Praxis" bedauert, dass gewisse nördliche Gebiete des Bistums Basel arm an Marienheiligtümern seien. Es sei nun einem Bürger der dortigen Gegend gestattet, an zwei, vom Einsender übersehene, Marienwallfahrtsorte dieser Gegend zu erinnern:

Von der Lourdes-Grotte Leuggern, in Luftlinie höchstens 5 km entfernt, auf dem Achenberg, zwischen Klingnau und Zurzach (zu Klingnau gehörig), steht eine sehr schöne Loreto-Wallfahrtskapelle. Hier einige geschichtliche Daten: Am 17. Juli 1660 genehmigte Bischof Franziskus Johannes von Konstanz den vom Wilhelmiterkloster Sion in Klingnau ihm unterbreiteten Bauplan. Die Einweihung fand am 12. Oktober 1662 statt. 1669 wurde die Bruderschaft zu den 7 Schmerzen Mariae eingeführt. 1683 fand eine Volksmission statt, woraus auf die Entwicklung des Wallfahrtsortes Achenberg positive Schlüsse gezogen werden können. 1724 ging das Kloster Sion mit der Achenberg-Kapelle an das Benediktinerstift St. Blasien über. 1730 und 1749 verliehen die Päpste Clemens XII., bezw. Benedikt XIV., dem mit einem privilegierten Altar versehenen Heiligtum besondere Ablässe. 1807 wurde St. Blasien aufgehoben und Achenberg kam in den Besitz des Kts. Aargau, von welchem die Gemeinde Klingnau die Kapelle übernahm. Zur Zeit Wessenbergs war die Wallfahrt einige Jahre verboten, blühte aber nachher umso kräftiger wieder auf. Allgemeine Wallfahrtstage sind noch heute der Cantate-Sonntag und der Sonntag nach Mariae Himmelfahrt. Da strömt das Volk aus dem Gebiet der alten Grafschaft Baden, dem Fricktal und den südlichen Tälern des Schwarzwaldes in hellen Scharen herbei, um dem feierlichen Gottesdienst auf der idyllischen Waldwiese, welche die Achenberg-Kapelle umgibt, beizuwohnen. Aber auch sonst empfängt das Heiligtum manchen stillen Beter.

Die historischen Daten entnahm ich der Schrift von Propst Joh. Huber „Kollaturpfarreien und Gotteshäuser des Stiftes Zurzach". Den heutigen Stand der Wallfahrt kenne ich aus eigener Anschauung.

Im alten Kapitel Regensberg (nun Baden und Zurzach) befindet sich noch ein zweiter, nicht minder bedeutender Marien-Wallfahrtsort: Maria-Wil, bei Baden, der seit dem Krieg einen ungeahnten Aufschwung genommen hat.

Achenberg und Maria-Wil haben im Leben des Schreibenden eine merkwürdige Rolle gespielt. Er ist den beiden Gnadenorten zu ewigem Dank verpflichtet. Sie bei dieser passenden Gelegenheit bekannt zu machen, erachtet er daher als seine Pflicht. Laicus.

Liturgischer Volksgesang bei der Firmung.

An der Tagung des kantonalen Cäcilienvereins Luzern (13. März) ist die Anregung gemacht worden, bei der Spendung der hl. Firmung die Akklamationen durch die Kinder mit Unterstützung des Kirchenchors singen zu lassen. Die Aufgabe ist mit Hilfe der Pfarrämter leicht zu bewältigen, wenn die Vorbereitung frühzeitig einsetzt. Im Kirchenmusikverlag R. Jans in Ballwil sind die Antworten des Volkes auf die Gebetsrufe des Priesters beim feierlichen Einzug des Bischofs, zum bischöflichen Segen und nach der Firmung auf einem Blättchen gedruckt zu haben. Es kann bequem ins Gebetbuch gelegt werden, die Texte sind ins Deutsche übersetzt, der Preis auf Massenbezug eingestellt. Was macht wohl tieferen Eindruck: der gemeinsame Gesang der Firmlinge oder das „Solo" des Organisten? Also mutig ans Werk! An der Generalversammlung des Allgem. Cäcilienvereins im Sommer 1932 erzählte Bischof Buchberger von Regensburg, wie seinem Wunsche, dass die Firmlinge selbst die Akklamationen singen mögen, freudig nachgelebt wurde, zu seiner und der Kinder Freude. An einem Firmungsort hatten die Kinder einen Aufsatz zu machen über das Thema: „Warum freue ich mich auf die hl. Firmung?" Ein Kind schrieb unter anderem: „Weil wir lateinisch singen dürfen".

Die HH. Pfarrer der Firmstationen werden freundlich ersucht, ihren Organisten rechtzeitig genaue Weisung zu geben für alle erforderlichen Gesänge (Einzug des Bischofs, Magnificatantiphon des Kirchenpatrons, Confirma hoc). Wo man Schwierigkeiten hat, ein „Ecce

sacerdos magnus" gut vorzutragen, lasse man das Lied „Dem Hirten lasst erschallen", aus dem „Laudate", vom Volk, oder doch wenigstens von Firmlingen und Kirchenchor singen. F. F.

Diplom für Kirchensänger.

Nach langen Bemühungen ist es gelungen, ein Bild zu erhalten, das als Ehrenurkunde für Kirchensänger allen Empfängern Freude bereiten wird. Es hat mit den bekannten kunst- und ideenarmen Sängervereinshelgen nichts gemein. Der Entwurf stammt von Bruder Ewald Hohmann, Maria-Laach. Seine hl. Cäcilia ist keine Kopie der vielen bekannten Darstellungen der orgelspielenden Heiligen. Dem Bilde liegt folgende Idee des Künstlers zugrunde: „Die hl. Cäcilia ist nicht so sehr in ihrer individuellen Eigenart als einzelne Heilige, sondern als typischer Ausdruck der Ecclesia cantans dargestellt. Darum die hoheitsvolle, edle Haltung in der Art der altchristlichen Orante, darum auch die priesterliche Gewandung. Das Persönliche der Heiligen ist nur zart angedeutet: ihre Jungfräulichkeit und Christusbrautschaft durch den Schleier und die brennende Lampe, ihre Liebe zur Musik durch Harfe und Orgel, ihr Martyrium durch den Purpur ihres Kleides und das Palmenornament. In erster Linie aber wollen diese Symbole die Idee, das innere Wesen der singenden Kirche veranschaulichen."

Die Vorstände der Kirchenchöre und der Bezirkscäcilienvereine mögen sich bei Ehrung verdienter Mitglieder dieser Ehrenurkunde bedienen. Sie kann zum Preise von Fr. 2.50 bezogen werden bei Diözesanpräses Friedr. Frei, Luzern.

Zur Seligsprechung der ehrwürdigen Gemma Galgani.

Eine Passionsblume im Jubeljahre von Calvaria.

Am 19. Februar 1933 wurde im Konsistorialsaal des Vatikans in Gegenwart des Heiligen Vaters Papst Pius XI., des Präfekten der hl. Ritenkongregation, Kardinal Camillo Laurenti, zahlreicher hoher Prälaten, Ordensobern, Priester und vornehmer Laien ein Dekret verlesen, worin der katholischen Welt die Erklärung des Heiligen Vaters mitgeteilt wird, dass man nunmehr sicher (tuto) zur Seligsprechung der ehrwürdigen Gemma Galgani schreiten könne.

Hernach kam das Dekret der hl. Ritenkongregation über die zwei Wunder zur Verlesung, die Gott auf die Fürbitte des ehrwürdigen Josef Maria Pignatelli S. J. (1737-1811) gewirkt hat.

Alsdann trat der Jesuitengeneral P. Wladimir Ledochowski in Begleitung der Postulatoren P. Miccinelli (für Pignatelli) und P. Egidio, Passionist (für Gemma Galgani) vor den päpstlichen Thron und verlas eine Dankadresse, worin es u. a. heisst:

„. . . Ich freue mich, vor dem Throne Eurer Heiligkeit auch den innigsten Dank der verehrungswürdigen Familie des hl. Paul vom Kreuz ausdrücken zu dürfen. Für das demütige Mägdlein von Lucca, Gemma Galgani, ist nunmehr die Ehre der Seligsprechung gesichert. Darin aber erblickt jene Ordensfamilie eine neue, vom Himmel stammende Bestätigung des erhabenen Geistes, von dem sie beseelt ist. Von diesem Geiste, vom Geiste der Liebe zu dem gekreuzigten Heiland, vom Geiste des Eifers für eine immer umfassendere Zuwendung der Erlösungsfrüchte lebte tatsächlich die ehrwürdige Gemma, obgleich es ihr nicht vergönnt war, auch wirklich Professchwester (bei den Passionistinnen) zu werden, wie sie sehnlich gewünscht hatte.

Dieser Geist durchdrang so sehr ihr ganzes Sinnen und Trachten, dass Gemma als gelehrige Schülerin des liebeglühenden hl. Paul vom Kreuz an sich selbst das lebendige Abbild Jesus des Gekreuzigten darstellte. Ihm bot sie sich denn auch als Opfer für die Bekehrung der Sünder und für das Heil jener Welt dar, die von Gemma nichts wissen wollte, sie vielmehr verachtete.

Mit uns vereint sich die ganze vornehme Stadt und Erzdiözese von Lucca mit jenen Gefühlen und Gesinnungen, wie sie ihr hochwürdigster Oberhirte, Monsignor Torrini, erst jüngst bei einer ähnlichen Gelegenheit an dieser Stelle zum Ausdruck brachte. (Am 5. Februar 1933 anlässlich der Verlesung des Dekrets über die Gemma zugeschriebenen wunderbaren Krankenheilungen).

Die Stadt des wundertätigen Crucifixus und des Heiligen Antlitzes (Lucca) darf sich wahrhaftig einer heiligen Freude darüber hingeben, dass sie im Jubiläumsjahre des hochheiligen Geheimnisses von Kalvaria der Kirche Jesu Christi eine so schöne Blume, einen würdigen Erstling des XX. Jahrhunderts darbieten kann. Die ehrwürdige Gemma Galgani ist nämlich unter all den bereits so zahlreichen und grossen Dienern und Dienerinnen Gottes, die in diesen ersten dreissig Jahren des Jahrhunderts die Kirche Gottes erfreuten, die erste, die zu den Ehren der Altäre emporsteigt."

Auf diese Dankadresse hin hielt der Heilige Vater eine grossangelegte Rede, die sich, wie zu erwarten stand, hauptsächlich mit dem heldenmütigen, um die Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu hochverdienten P. Josef Maria Pignatelli befasste. Pius XI. liebt es, auf Gegensätze hinzuweisen. So hatte er am 5. Februar 1933 die nach aussen hin so nachhaltig und segensreich wirkende Sr. Maria Euphrasia Pelletier, Mitglied des Ordens U. L. Fr. von der Liebe und Stifterin der Schwesterngenossenschaft vom Guten Hirten (1796-1868), dem stillen, verborgenen Mägdlein von Lucca gegenübergestellt, war aber auch diesem voll und ganz gerecht worden. (Vergl. L'Osservatore Romano Nr. 31, 1933).

Am 19. Februar 1933 stellte der Papst die Dienerin Gottes Gemma Galgani jenem hervorragenden Mitgliede des Jesuitenordens gegenüber, hatte aber in seiner väterlichen Liebe Worte der Anerkennung und des Lobes auch für diese seine geistliche Tochter, die er als „eine demütige, einfache und verborgene Gestalt der Heiligkeit" bezeichnete, deren „Leben restlos und ausschliesslich in der Betrachtung des gekreuzigten Heilandes, seiner Leiden und Bestrebungen, insbesondere seiner Liebe aufging." (Vergl. L'Osservatore Romano, Nr. 43, 1933).

Immer näher rückt die feierliche Seligsprechung der ehrwürdigen Gemma Galgani. Auf diesen freudigen Anlass, 16. Mai 1933, erscheint die von ihrem Seelenführer, dem Passionisten P. Germano, verfasste Biographie Gemmas, mit jenen 117 Briefen bereichert, die Gemma an ihn geschrieben hat. Schon diese Briefe enthüllen die ganze Grösse und Schönheit einer Seele, die sich in Jesuliebe verzehrte. Ihr Grundton ist: tiefe Demut, pünktlicher Gehorsam gegen ihren Beichtvater und Seelenführer, ständiges Bewusstsein ihrer Armseligkeit und Sündhaftigkeit, sowie glühender Eifer für die Bekehrung der Sünder. Eine Uebersetzung des Buches von P. Germano: „Leben und Briefe der ehrwürdigen Gemma Galgani" erscheint demnächst bei Butzon und Becker in Kevelaer.

Mehrerau P. Leo Schlegel O. Cist.

Totentafel.

Zwei Priestergreise haben in der letzten Woche ihre irdische Pilgerfahrt abgeschlossen: Jakob Müller, Frühmesser in Rüeterswil und P. Benedikt Häusler, O.S.B., auf dem Gubel.

Jakob Josef Müller war geboren 1845 zu Schmerikon am obern Zürichsee und verlebte dort in seiner Familie eine glückliche Jugendzeit, an die er sich in seinen alten Tagen mit Freude erinnerte. Zwei seiner Brüder gehörten dem Benediktinerorden an, der eine als Pater in Disentis, der andere als Laienbruder, in dem von Engelberg aus gegründeten Kloster Neu-Engelberg im Staate Oregon. Ort und Zeit seiner Studien sind uns nicht bekannt. Die Priesterweihe empfing er im Jahre 1871. Wir treffen ihn später als Kaplan in St. Gallenkappel, als Pfarrverweser in Weisstannen, als Kaplan in Gams, in Steinach und seit etwa 20 Jahren als Frühmesser in Rüeterswil bei St. Gallenkappel. Er war ein frommer und seeleneifriger Priester, der das innere Leben pflegte, in der Seelsorge aber zu wenig mit der menschlichen Schwäche rechnete. Er starb nach kurzer Krankheit, am 26. März, und wurde in seiner Heimat Schmerikon begraben.

P. Benedikt Häusler war 1852 in Unterägeri geboren, studierte in Einsiedeln und trat nach Absolvierung der Gymnasialklassen ins Noviziat der Benediktiner zu Mariastein. Es war in der Zeit der Aufhebung des Klosters durch die Solothurner Regierung. Fr. Benedikt musste mit den Patres auswandern nach Delle, wo sie für einige Jahre ein Asyl fanden. Seine Theologiestudien machte er im Seminar zu Besançon, dort erhielt er auch die Priesterweihe am 13. März 1880 und primizierte in Delle. P. Benedikt fand die meiste Zeit seines Priesterlebens Verwendung in der Seelsorge und Pflege der Wallfahrt zu Mariastein, denn hiefür werden einige Patres im Kloster belassen. Von 1905/07 war er Pfarrer in Erschwil, vorübergehend hielt er sich im St. Gallusstift zu Bregenz auf, wohin der Sitz der Klostergemeinde verlegt wurde. Seit vielen Jahren versah P. Benedikt das Amt eines Spirituals im Frauenkloster auf dem Gubel bei Menzingen. Er konnte hier auch dann bleiben, als Altersschwäche die Anstellung eines jüngern Gehilfen nötig gemacht hatten, und im Jahre 1930 sein goldenes Priesterjubiläum feiern; 3 Jahre später, am 28. März 1933, schloss er seine Augen für diese Welt.

R. I. P. Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Basel. Schulfragen.

Gemeinschaftsbad der Schulen. Der Vorstand der römisch-katholischen Gemeinde richtete im Mai 1931 eine Eingabe an den Regierungsrat mit dem Ersuchen, er möchte dafür Sorge tragen, dass, soweit Familienbäder (Breite, Eglisee) für das Schulbaden und den Schwimmunterricht in Frage kommen, Geschlechtertrennung angeordnet werde. Der Entscheid in dieser Sache lag in den Händen des Erziehungsrates, resp. der obersten Schulbehörde. Somit hatten dieselben Instanzen, welche die Aufhebung des Schulgebetes zu verantworten haben, auch über die Badeordnung in der Schule zu entscheiden. Das Gesuch der römisch-katholischen Gemeinde fand keine Berücksichtigung. Die Kinder der christlich gesinnten Eltern waren dadurch gegen den Willen der Eltern gezwungen, das Gemeinschaftsbad zu besuchen. Dieser Zwang brachte in der Folge fortgesetzte Störungen im Schulbetriebe und Auseinandersetzungen zwischen Schulbehörden und Eltern. Bei der Behandlung der neuen Schulordnung sah sich daher der Regierungsrat ebenfalls veranlasst, zur Frage der Verpflichtung zur Teilnahme am obligatorischen Schwimmunterricht in den Gemeinschaftsbädern Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat hat es für richtig gefunden, den katholischen Eltern, die aus Gewissensgründen den Besuch der gemeinschaftlichen Bäder durch ihre Kinder nicht dulden können, das Wegbleiben der Kinder frei zu stellen. Die Eltern haben laut Schulordnung ein schriftliches Gesuch an den Vorsteher des Erziehungsdepartements einzureichen.

Die Unterschriftensammlung gegen das Schulgebet-Verbot brachte 35,000 Unterschriften zusammen, ein wahres Volksverdikt gegen diese Vergewaltigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Kt. Bern. Gegen die Probepredigten. Im Kt. Bern wurde den Gemeinden durch das Pfarrwahlgesetz vom Jahre 1929 das Recht eingeräumt, sich die in Betracht fallenden Pfarrer zu Probepredigten kommen zu lassen. An verschiedenen Orten, wo von diesem Rechte Gebrauch gemacht wurde, ergaben sich jedoch Uebelstände. Auch die Pfarrer empfanden diese Probepredigten immer mehr als etwas Entwürdigendes und Ungehöriges und als einen Missbrauch des sonntäglichen Gottesdienstes. Der kantonal-bernische Pfarrverein hat deshalb kürzlich einstimmig beschlossen: „Die Mitglieder des kantonal-bernischen Pfarrvereins verpflichten sich, bei Pfarrwahlen sich nicht zu Probepredigten zur Verfügung zu stellen."

Personalnachrichten.

HH. Dr. Joseph Reck, bisher Kaplan in Eschenbach (St. Gallen) wurde zum Reallehrer in Bütschwil gewählt. — HH. Wilhelm Gartmann, vorher Vikar an St. Othmar-St. Gallen, wurde am 12. März als Kurat von Schlatt (Appenzell) installiert. — HH. Xaver Föhn, Vikar in Oerlikon, wurde zum Diözesanpräses der

Jünglingsvereine des Bistums Chur und HH. Johannes Paganini zum Pfarrer von Le Prese (Graubünden) ernannt. V. v. E.

Priesterweihe und Primizfeiern in der Diözese St. Gallen. Am 1. April empfingen elf Diakone des Priesterseminars St. Georgen und ein Benediktinermönch aus St. Ottilien in der Kathedrale des hl. Gallus durch den hochw. Herrn Diözesanbischof Dr. Aloisius Scheiwiler die hl. Priesterweihe. Sie werden ihre Primizfeier an folgenden Tagen halten:

1. H. H. August Ammann, in Oberbüren, am Guthirt-Sonntag den 30. April; 2. H. H. Josef Bischof, in Grub, am Mittwoch, den 19. April; 3. H. H. Othmar Gorini in Mörschwil am Ostermontag, den 17. April; 4. H. H. Joseph Kaiser in Gossau am Ostermontag, den 17. April; 5. H. H. Beat Küng in Benken am Ostermontag, den 17. April; H. H. Robert Kunz in Magdenau am Guthirt-Sonntag, den 30. April; 7. H. H. Heinrich Looser in Alt St. Johann am Montag, den 24. April; 8. H. H. Karl Nussbaumer in Bazenheid am Ostermontag, den 17. April; 9. H. H. Joseph Scherer in Waldkirch am Donnerstag, den 20. April; 10. H. H. Rudolf Staub in Gossau am Mittwoch, den 19. April; 11. H. H. Anton Würmli in Bruggen am Guthirt-Sonntag, den 30. April; 12. H. H. Pater Gerold Rupper in Bichelsee am Ostermontag, den 17. April.

Die hochw. Weihekandidaten beglückwünschen wir zum langersehnten und nun so nahestehendem herrlichen Lebensziel. Möge die Gnade des hl. Geistes ihre Herzen erfüllen, Christi Kreuz ihre Laufbahn beschützen und Gottes reichster Vatersegen ihre Wirksamkeit befruchten!

„Ostschweiz".

Inländische Mission.

A. Ordentliche Beiträge pro 1932.

Uebertrag:	Fr.	312,504.16
Kt. Aargau: Schneisingen, Hauskollekte 200; Waltenschwil, Hauskollekte 210; Zufikon 50; Leibstadt, Hauskollekte 350; Muri, Hauskollekte 800; Wölflinswil 120; Obermumpf 68; Boswil 200; Klingnau 300; Villmergen, Hauskollekte 1,300	„	3,598.—
Kt. Appenzell A.-Rh.: Herisau	„	200.—
Kt. Appenzell I.-Rh.: Appenzell, Filiale Schlatt	„	10.—
Kt. Basel-Land: Neue Welt-Münchenstein, Nachtrag	„	17.—
Kt. Basel-Stadt: Basel, a) Marienkirche, 1. Sammlung 700 2. Extragaben 200, b) St. Antons-Pfarrei 384.15	„	1,284.15
Kt. Bern: Langenthal 100; Courroux 50; Laufen, Sammlung (dabei von der „Nordschweiz" 100) 440; Burg 15; Biel 200	„	805.—
Kt. Freiburg: Freiburg, Villa Beata	„	25.—
Kt. Graubünden: Selma 5; Igels 50; Bivio-Marmels 10; Vrin, Hauskollekte 60; Santa Maria, Hauskollekte 25.50; Castaneda, Hauskollekte 12; Ruschein 44; Ems 400; Rabius 200; Promontogno 12.60; Grono 15; Cama 10; Rhäzüns 70; Obervaz 100; Villa-Pleif, Hauskollekte 220; Klosters 40; Tersnaus 10; Schuls, Hauskollekte 160	Fr.	1 444.10
Liechtenstein: Schaan 100; Schellenberg 82	„	182.—
Kt. Luzern: Willisau, Sammlung 1,062; Rothenburg 300; Flühli, Hauskollekte 200; Meggen, a) Hauskollekte, I. Rate 320, b) Legat Al. Meier 100	„	1,982.—
Kt. Nidwalden: Dallenwil, Filiale Wiesenberg	„	30.—
Kt. Obwalden: Kerns, a) Sammlung durch die Marianische Jungfrauen-Kongregation 1,250, b) Gabe der Marianischen Jungfrauen-Kongregation 50, c) Filiale St. Niklausen 100; Giswil, Filiale Grossteil 200	„	1,600.—
Kt. Schwyz: Küssnacht, Hauskollekte 1,460; Reichenburg, V. Rate 125	„	1,585.—
Kt. Solothurn: Gänsbrunnen 8.50; Kappel 20; Hägendorf 73.50	„	102.—
Kt. St. Gallen: Durch die bischöfliche Kanzlei, Beiträge aus dem Kt. St. Gallen, Nachtrag 1,862.75; St. Peterszell 27.70; Steinach 25; Andwil 600; Uznach 193.72; Pfäfers 12, Mels 300; Benken 40; Kappel-Ebnat, Sammlung 96	„	3,157.17
Kt. Tessin: Durch bischöfliche Kanzlei Lugano, Beiträge aus dem Tessin 2,929.68; durch HH. Kanonikus Roggiero, Locarno, Beiträge aus dem Tessin 43.80; Locarno, deutsche Kolonie 52; Ascona, deutsche Kolonie 20	„	3,045.48
Kt. Thurgau: Gachnang	„	27.50
Kt. Uri: Sisikon, Hauskollekte 314; Wyler 145	„	459.—
Kt. Waadt: Bottens 77; Aigle 200	„	277.—
Kt. Wallis: Montana-Vermala, Kollekte 102.25; Arbaz 4.25; Staldenried 23.50; Revereulaz 7.60	„	137.60
Kt. Zug: Risch, Hauskollekte 620; Menzingen, Legat des Herrn Julius Bühlmann sel. 500	„	1,120.—
Kt. Zürich: Bülach, Hauskollekte 1,035; Richterswil, Hauskollekte 615; Rüti, Nachtrag 20	„	1,670.—
Total:	Fr.	335,262.16

B. Ausserordentliche Beiträge pro 1932.

Unverändert auf:	Fr.	174,728.80

Zug, den 6. März 1933.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer.**

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Fastenopfer pro 1933.

Die hochwürdigen Herren Pfarrer und Rektoren sind höflich gebeten, das Erträgnis des diesjährigen Fastenopfers möglichst bald nach Palmsonntag an die bischöfliche Kanzlei zu senden (Chèque Va 15 Solothurn), damit die Buchung und Verrechnung des Fastenopfers noch vor der Firmreise vorgenommen werden kann.

Ferienstudenten.

Hochwürdige Herren unseres Bistums, die bereit sind, gegen Bezahlung deutschsprechende oder französisch sprechende Studenten einige Wochen aufzunehmen, wollen sich bei der bischöflichen Kanzlei melden.

Solothurn, den 4. April 1933.

Die bischöfliche Kanzlei.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

Kirchenfenster
Neu u. Reparaturen!
direkt vom Fachmann, garantiert bescheid. Preise, prompte Bedienung.
J. Süess von Büren
Schrenneng. 15, Tel. 32316, Zürich 3

Treue, zuverlässige Person, gesetzten Alters, welche schon in geistlichen Häusern gedient hat, sucht wieder passende Stelle als
Haushälterin
Gute Zeugnisse zu Diensten.
Adr. b. d. Exp. d. Bl. unt C. N. 623

Tüchtige, reinliche Köchin sucht
Haushälterin-Stelle
in Pfarrhaus oder Kaplanei. Gute Zeugnisse und Empfehlungen. Offerten erbeten unter N. D. 620 an die Expedition.

Eine Tochter mit reichlichen Erfahrungen in allen Hausgeschäften sucht Stelle als
Haushälterin
zu einem geistlichen Herrn. Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten erbeten unter A. K. 622 an die Expedition.

RÜETSCHI

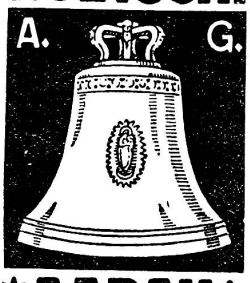

AARAU

Die bewährte schweizerische Glocken - Giesserei

Organist

mit 20-jähriger Praxis und gründl. Kenntnis in Liturgie und Choral, sucht passende Anstellung. Erwünscht wäre Beschaffung einer Bureaustelle oder sonstige Anstellung. Kapitaleinlage könnte geleistet werden. Gefl. Offerten an die Expedition des Blattes unter Chiffre B. W. 619.

Eine gut ausgebildete Tochter sucht Stelle als

Köchin und Haushälterin

bei einem geistlichen Herrn. Adresse zu vernehmen bei der Expedition unter D. E. 624.

Haushälterin für Pfarrhaus

Person gesetzten Alters, treu, tüchtig im Kochen, Gartenarbeit und allen andern Hausarbeiten, die schon lange Jahre bei geistlichem Herrn in Dienst war und sehr gute Zeugnisse besitzt, sucht Stelle in kath. Pfarrhaus am liebsten in der Nordschweiz. Eintritt könnte in nächster Zeit erfolgen. Anfragen sind zu richten an die Expedition der Schweiz. Kirchenzeitung unter Z. S. 621.

Der Wüstenheilige

Leben des Marokko - Forschers und Sahara - Eremiten Karl von Foucauld

Von René Bazin

In Leinen Fr. 6.90
Broschiert Fr. 5.—

Tiroler Anzeiger: Dieses Buch hat eine wahrhaft große Mission. Es zeigt uns eine Heldengestalt, so glücklich, so rein, so gross und stark, wie es nur wenige Menschenkinder auf Erden sind und sein können.

Verlag Räber & Cie., Luzern

Venerabili clero

Vinum de vite merum ad ss. Eucharistiam conficiendam a.s. Ecclesia praescriptum commendat Domus

Otto Karthaus Erben
Schlossberg, Luzern.

Kathol. Lehranstalt St. Michael, Zug
LEHRER-SEMINAR
Realgymnasium (Handelsmaturität)
Realschule
Deutscher Vorkurs (3.–7. Primarschule)
Fremdsprachiger Vorkurs
Eintrittstag: 26. April 1933

Soeben erschienen:

Baedeker, Rom und Umgebung. Heilig-Jahrausgabe mit Wappentafel der Päpste, 22 Plänen und Grundrissen, sowie sämtlichen baulichen Veränderungen im Vatikan. Fr. 6.90.

Papstgeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Bearbeitet von Seppelt und Löffler. 592 Seiten, 600 Bilder, Ganzleinen geb., Preis nur Fr. 7.40.

Römisches Vesperbuch für Sonn- und Feiertage. Mit Komplet, lateinisch und deutsch, im Anschluss an Schotts Messbuch herausgegeben von der Abtei Grüssau. Das längst vergriffene und von vielen erwartete Vesperbuch. Leinen - Rotschnitt Fr. 6.10, Goldschn. Fr. 7.75, Leder-Goldschn. Fr. 10.65.

Orbis Catholicus. Bilder gläubiger Menschen und geheiligter Formen von J. B. Malina. Mit Geleitwort von Kardinal Frühwirth. 144 prachtvolle Bilder in Kupfertiefdruck, Grossformat, wohlfeile Ausgabe der bisherigen Ausgabe von Fr. 45.—, Preis nur Fr. 8.15.

Die christliche Ehe. Hirtenschreiben der deutschen Bischöfe. Fr. —.15.

Wilhelm, Jubiläumsbüchlein zur Feier des hl. Jahres. Fr. —.50.

Schilgen Hardy, An hl. Schwelle. Ein Büchlein für Brautleute. Einzeln Fr. —.45, grössere Bezüge billiger.

Buchhandlung Gebr. Hess, Basel I

Für die Karwoche

Karwochenbüchlein für die Jugend und das kathol. Volk. Von A. Räber. Kart. —.90 (ab 6 Stück je —.80). In Leinen 1.50

Karwochenbrevier. (Officium majoris hebdomadae et octavae paschae. Leinen, Rotschn. 5.65, Leinen, Goldschn. 7.35, Leder, Rotschn. 9.—, Leder, Goldschnitt 10.75.

Officium majoris hebdomadae etc. **Cum cantu.** Halbleinen 6.75. Halbleder 7.65.

Karwochenbuch von Weinmann. Mit modernen Noten und latein. und deutschem Text. Halbln. 8.75.

Cantus Passionis D. N. J. Chr. Kl. Folio in 3 Bd. 16.90

Der Gottesdienst der 3 höchsten Tage der Karwoche. Von A. Schott. Lateinisch und deutsch mit Erklärungen. In Leinen 3.40

Alles vorrätig bei der

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Messwein

Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Meßweinlieferanten

Tabernakel Opferkästen

Mauer-Schränke Kassetten
(feuer- und diebsicher) in einfacher bis schönster Ausführung. Prompt und preiswürdig
Josef Habermacher
Bau- und Kunstschlosserei
Luzern Gibraltarstr 12c, Bruchstr. 26 a, Tel. 23.145

Lediger, rel. ges. Mann gesetzten Alters, mit guter Schulbildung, sucht Arbeitsfeld im

Laienapostolat

der guten Presse, Caritas, pfarramtl. Hilfe, des Kirchendienstes etc. Beste Ref. und Zeugnisse. Anfragen unt. Chiffre M 32030 Lz. an Publicitas, Luzern.

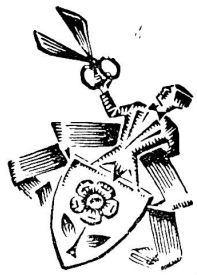

Soutanen / Soutanellanzüge
Prälatensoutanen

Robert Roos
Schneidermeister
und Stiftssakristan
LUZERN, St. Leodegarstrasse 5
früher in Kriens

Kurer, Schædler & Cie., in Wil Kt. St. Gallen

Caseln	**Anstalt für kirchliche Kunst** empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten	Kelche
Stolen		Monstranzen
Pluviale		Leuchter
Spitzen	**Paramente u. Vereinsfahnen** wie auch aller kirchl. Gefässe Metallgeräte etc. — Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.	Lampen
Teppiche		Statuen
Materialien		Gemälde
Reparaturen		Vergoldungen

Wachswaren-Fabrik

Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)

gegründet 1856

Vertrauenshaus für

Altarkerzen

Osterkerzen, Kommunionkerzen, Missionskerzchen.

EWIGLICHTÖL „Aeterna", ruhig und sparsam brennend, Ewiglichtdochten, Ewiglichtgläser.

Weihrauch Ia. reinkörnig / Kerzen für „Immergrad" in jeder Grösse.

Heilig-Gräber für Ostern

Krippen für Weihnachten

Altäre für Fronleichnam

Gemälde für alle Zwecke

Restaurieren

und Umändern alter bestehender Werke

Florin Müller, Näfels

Atelier für kunstgewerbl. Malerei — Viele erstklassige Zeugnisse — Skizzen, Modelle und Offerten zu Diensten

*Religiös gesinnte Töchter, die sich der **Kranken-Mütter-** und **Kinder-Pflege** widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im*

St. Anna-Verein

Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von Can. 707 des C. J. c.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden lassen vom Mutterhause

Sanatorium St. Anna Luzern.

LITURGISCHER VOLKSGESANG

herausgegeben von Jos. Frei, mit bischöflicher Approbation.

Heft I Asperges, Vidi aquam, Veni creator, Pange lingua.
II Missa de Angelis
III Missa B. M. V. (2. Muttergottes-Messe)
IV Messe für die Advents- und Fastenzeit
V Requiem

Ansichtssendungen bereitwilligst durch den Verlag

Schweiz. Kirchenmusikverlag R. JANS, Ballwil

LUZERNER KASSENFABRIK

L. MEYER-BURRI

VONMATTSTR. 20 TELEPHON 21.874

TABERNAKEL

IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KONSTRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER

KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRÄNKE

OPFERKASTEN

ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KASSEN & TABERNAKELBAU / GEGR. 1901

Emil Schäfer

Glasmaler

Basel

Grenzacherstr. 91. Tel. Birsig 6618

SPEZIALITÄT:

Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

OPERA CHARITAS

Sonvico

Telephon 18 (Kanton Tessin)

empfiehlt sich der Hochw. Geistlichkeit als Ferienort auf das Beste. Sehr schöne, ruhige Lage, komfortables Haus, Lift, warmes und kaltes fl. Wasser in allen Zimmern. Kapelle im Hause. Deutsche Leitung, deutsche prima Küche. Prospekte zu Diensten.
OF. 6339 Sch.

DIE DIREKTION.

Ascona: Villa Holland

(Kt. Tessin)

Neues Erholungs-Heim für Geistliche

Nähe Kolleg. Wundervolle Lage. Balkonzimmer
Gute Schweizerküche. Billige Preise. Prosp. verl.

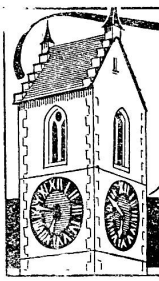

Turmuhren

aller Art in Erstklassiger Ausführung liefert kurzfristig die

TURMUHRENFABRIK J. G. BAER

SUMISWALD

Gegründet 1826 Telephon Nr. 38

Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen

Fuchs & Co., Zug

1891 Beeidigte Messwein-Lieferanten 1903